

Barcelona, Tirasona und Gerona, restituieren, erfüllte der König in vollem Umfang diesen Auftrag. „Er gab das *regnum Sicilie* frei und erstattete es der Römischen Kirche zurück und befahl, daß es freigegeben und zurückerstattet würde; und von diesem Augenblick an erstattete er selbst das genannte *regnum*, soviel an ihm war, zurück.“ Auch die Gefangenen befahl er freizulassen und die genannten Kirchen zu entschädigen (§ 1). Schließlich wiederholte er nochmals die Verfügung (§ 1) seines Testaments vom 3. Juni 1282, nach der die Testamentsvollstrecker jedes von ihm an Amts- und Privatpersonen begangene Unrecht und jeden Schaden begleichen und ersetzen sollten (§ 2). Nachdem diese Verfügungen getroffen waren, „soweit es Sache des Herrn Königs war“, löste ihn sein Beichtvater nach dem Bekenntnis seiner Sünden von der Fessel jeglicher Exkommunikation und von seinen Sünden und ließ ihn wieder an den Sakramenten der Kirche und der Gemeinschaft der Gläubigen teilhaben (§ 3). Anschließend reichte er ihm in Anwesenheit der schon genannten und anderer Geistlichen und vieler Gläubigen das Abendmahl, um das der König gebeten hatte und das er in großer Demut und Ehrfurcht und in der Erkenntnis des wahren Glaubens aufnahm (§ 4). Das Dokument wird durch Signet und Unterschrift des königlichen Notars Raimund Escorna beglaubigt.

An der Echtheit des Dokuments, d. h. an dem Ereignis selbst besteht kein Zweifel⁵⁵⁾. Das überlieferte Schriftstück ist seinem formalen

⁵⁵⁾ Vgl. Schirrmacher S. 54 f. Zweifellos handelt es sich um ein nicht veröffentlichtes Dokument, wie auch der Herausgeber Desclots (Bd. 5, S. 157 Anm. 15) annimmt. Zweifel an dem Dokument ergaben sich von seinem Inhalt her. Amari Bd. 1, S. 368, und nach ihm La Mantia S. 341 glaubten, der König sei auf dem Sterbebett vom Klerus zum Verzicht Siziliens gezwungen worden. Wir versuchen im folgenden diese Zweifel zu beheben. Desclot selbst ist zwar über Einzelheiten aus den letzten Tagen des Königs gut informiert, vom Sizilien-Verzicht weiß er jedoch, wie alle Chronisten der Zeit, bezeichnenderweise nichts. In c. 158 beschreibt er, wie der Beichtvater Peters, der Guardian von Villafranca, die *confessio* des Königs entgegennimmt, und wie ihm der Erzbischof von Tarragona in Anwesenheit der Bischöfe von Valencia und Huesca die Absolution erteilt. Nach Desclot hat Peter zwar eine allgemeine Amnestie für die französischen und mallorcanischen Gefangenen erlassen und die Gebote und Sentenzen der Kirche — unabhängig davon, ob sie gerecht oder ungerecht waren — akzeptiert, hat aber nicht ausdrücklich auf Sizilien verzichtet. Er, der König, rechtfertigt das Unternehmen hier lediglich als Wahrnehmung seines Rechtes: *dix-los com ell era passat en Sicilia, no gens en desonor ni en perjudici de la Sglésia de Roma, mas que'u cuydava fer a son dret; e lo apostoli com havia anantat contra ell e sa terra molt durament e sens colpa en què no era ell ne sa terra, emperò, per ço com scrit és que la sentència de son pastor, justa o no justa, deu ésser servada, per tall ell havia servat tota vegada, pus que ho sabé, la sentència del vet que contra ell havia gitat lo apostoli.*